



## **PROTOKOLL**

**Nr. 01/2023**

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 30. März 2023**

- Ort:** Gemeindesaal Gaimberg
- Beginn:** 19.00 Uhr
- Ende:** 22.15 Uhr
- Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)  
Bgm.-Stv. Norbert Duregger  
GV Franz Kollnig  
GV<sup>in</sup> Mag. Bettina Ranacher  
GR Josef Groder  
GR<sup>in</sup> Corinna Hartinger  
GR Arnold Kerschbaumer  
GR Raimund Kollnig  
GR Gernot Ladner, MAS  
GR Mario Mayr  
GR DI Christian Ranacher
- Sonstige:** Stefan Biedner (Finanzverwalter)
- Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 22.03.2023 durch Einzelladung.

## **TAGESORDNUNG**

- Pkt. 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 
- Pkt. 2)** Genehmigung und Fertigung von Sitzungsniederschriften
- 
- Pkt. 3)** Bericht des Überprüfungsausschusses
- 
- Pkt. 4)** Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2022
- 
- Pkt. 5)** Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022
- 
- Pkt. 6)** Beratung und Beschlussfassung über eine Lastenfreistellung für die Liegenschaft EZ 90016 KG Obergaimberg (Gste. 72, 358, 359) und Festlegung des Ablösebetrages
- 
- Pkt. 7)** Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn. 452 und 517 KG Obergaimberg
- 
- Pkt. 8)** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 161 und 166/1 KG Untergaimberg
- 
- Pkt. 9)** Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Zurverfügungstellung eines Kameradschaftsraumes für den Jagdverein Gaimberg
- 
- Pkt. 10)** Beratung und Beschlussfassung über diverse Anschaffungen und Auftragsvergaben (Umbau Kindergartenküche u. Anschaffung Inventar für Mittagstisch; Reparatur Gemeindefahrzeug; Reparatur u. Ersatzanschaffungen für Spielplätze Volksschule, Kindergarten und Sportunion)
-

- Pkt. 11)** Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Grafenbachbrücke (Egger-Brücke)
- 
- Pkt. 12)** Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Sportplatzes mit Zaunerneuerung
- 
- Pkt. 13)** Beratung und Beschlussfassung – Ortskanalisation BA01, Erweiterung Strang B  
Finanzierungsbeschluss und Vergabe der Bauarbeiten
- 
- Pkt. 14)** Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines sprengelfremden Schülers in die  
Volksschule Grafendorf ab dem Schuljahr 2023/2024
- 
- Pkt. 15)** Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Unterstützung der Wienwoche der MS  
Lienz-Nord und der Wintersportwoche in Kitzbühel des BG/BRG Lienz
- 
- Pkt. 16)** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages mit Herrn  
Michael Wildauer betreffend grundbücherliche Sicherstellung der Geh- und Wanderwege  
im Bereich „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“
- 
- Pkt. 17)** Beratung und Beschlussfassung über eine Teilnahme am e5-Programm der Energie Tirol
- 
- Pkt. 18)** Personalangelegenheiten
- 
- Pkt. 19)** Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg – Bericht des Substanzverwalters über die  
laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- 
- a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft  
b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023
- 
- Pkt. 20)** Anfragen, Anträge und Allfälliges
- 

#### Verlauf und Ergebnis:

#### **Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und den Finanzverwalter Stefan Biedner.

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

#### Antrag GV Franz Kollnig:

GV Kollnig beantragt, dass künftig Gemeinderatssitzungen zumindest alle zwei Monate und mit maximal 12 Tagesordnungspunkten anberaumt werden sollen.

Bgm. Bernhard Webhofer verweist auf den Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“, bei dem dieser (selbständige) Antrag behandelt werden kann.

#### **Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung von Sitzungsniederschriften**

Die Protokolle der Sitzungen vom 08.09.2022, 27.10.2022, 02.12.2022 und 21.12.2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Die Sitzungsniederschriften werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses**

Obmann GR Gernot Ladner berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 27.02.2023 eine Kassenprüfung mit Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durchgeführt hat.

Der Rechnungsabschluss, die Erläuterung dazu sowie die Liste der offenen Posten per 31.12.2022 wurden durchgesehen und mit dem Finanzverwalter besprochen. Seitens des Überprüfungsausschusses gab es keine Beanstandungen zum vorgelegten Rechnungsabschluss.

Geprüft wurde der Zeitraum 17.12.2022 bis 27.02.2023. Die Kassa ist sehr ordentlich geführt. Der buchmäßige Geldbestand stimmt mit dem tatsächlichen Geldbestand überein. Die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandung.

Zum Rechnungsabschluss ist anzumerken, dass die liquiden Mittel um ca. € 136.000,- abgenommen haben und der Verschuldungsgrad von 44 auf 57 Prozent angestiegen ist. Ein Aufbau der liquiden Mittel ist wieder anzustreben. Bei der Durchsicht des Rechnungsabschlusses 2022 wurde festgestellt, dass die Kosten der Rechtsberatung doch etwas hoch ausgefallen sind. Der Prüfungsausschuss möchte daher eine Auflistung der Rechtsberatungskosten und eine Erklärung, warum die Rechtsauskünfte nicht von der Bezirkshauptmannschaft eingeholt werden konnten.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass Vereine schon über das Gemeindebudget (Vereinsförderung) gefördert werden und daher zusätzliche Zuwendungen seitens des Bürgermeisters nicht den Vereinsbudgets angelastet werden sollen, sondern über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters erfolgen sollen.

Ergänzend zur Anfrage „Öffentlicher Verkehr“ im ÜA-Protokoll Nr.05 wird um Vorlage einer Aufstellung der Jahresaufwendungen zu den Schülertransporten ersucht.

Da die Kosten für Energie im Jahr 2023 stark ansteigen, wird um eine Zusammenstellung der monatlichen Energieverbräuche für die einzelnen Gemeindeobjekte gebeten, um eine Übersicht über mögliche Energieeinsparungen zu bekommen.

Da zusätzlich zu der umfangreichen Beleg-Prüfung auch der Rechnungsabschluss 2022 zu überprüfen war, reichte die vorgesehene Zeit für eine Durchsicht der vom Finanzverwalter vorgelegten Aufstellungen, wie im ÜA-Protokoll Nr.05 gewünscht, nicht. Eine gesonderte Sitzung wird dafür eingeschoben. Aus demselben Grund konnte Überprüfungsmitglied GV Franz Kollnig auch die Beleg-Ordner nicht, wie von ihm gewünscht, vollständig überprüfen. Der Prüfungsausschuss regt daher für die Zukunft an, bei drei vollen Belegordnern den Ausschuss zu verständigen, so dass eine Prüfung eingeplant werden kann.

Bgm. Bernhard Webhofer nimmt den Bericht und die Anregungen zur Kenntnis und dankt dem Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit und dem Finanzverwalter für die genaue Führung der Buchhaltung.

#### **Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen HH-Jahr 2022**

Die Haushaltsüberschreitungen samt Bedeckungsvorschlag lt. vorliegender Auflistung werden vom Bürgermeister bzw. Finanzverwalter erläutert. Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

Über die Mehrkosten (€ 40.775,70) beim Projekt WVA Untergaimberg Ost wird kurz diskutiert. Es handelt sich hier um Planungskosten des Projektanten, die versehentlich in der ursprünglichen Kostenschätzung bzw. in weiterer Folge im Finanzierungsplan nicht berücksichtigt wurden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben bzw. Aufwendungen in der Höhe von insgesamt € 72.452,15 (im Finanzierungshaushalt) und € 13.817,18 (im Ergebnishaushalt) samt Bedeckungsvorschlag.

#### **Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2022**

Der Prüfungsausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 am 27.02.2023 vorgeprüft und keine Mängel festgestellt (siehe auch unter TO-Pkt. 3).

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde vom 01.03.2023 bis einschließlich 15.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 28.02.2023 an der Amtstafel angeschlagen und am 16.03.2023 abgenommen. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird vom Bürgermeister mit Unterstützung des Finanzverwalters vorgetragen und erläutert (siehe **Anlage I** – Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022).

Die Summe der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung beträgt je € 10.692.097,44. Die Ergebnisrechnung im Ergebnishaushalt ergibt ein positives Nettoergebnis von € 95.059,53. Im Finanzierungshaushalt betragen die Einzahlungen € 2.590.610,88, die Auszahlungen € 1.985.791,63. Das ergibt einen Saldo aus der operativen Gebarung von + € 604.819,25.

Der Schuldenstand hat am Ende 2022 € 796.469,32 betragen. Im Jahr 2022 wurde in der investiven Gebarung ein WLF-Darlehen über € 150.000,00 für die Erweiterung der Trinkwasserversorgung Untergaimberg Ost aufgenommen und eine Rücklage in der Höhe von € 55.020,40 für dieses Projekt entnommen.

GR Mario Mayr erkundigt sich, wie die Höhe der Kosten für Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan zustande gekommen ist und wie die Weiterverrechnung an die Grundeigentümer erfolgt.

-----  
Gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) übernimmt Vize-Bgm. Norbert Duregger den Vorsitz und der Bürgermeister verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Vize-Bgm. Duregger weist darauf hin, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gürtel künftig enger geschnallt werden muss und die anstehenden Projekte gut durchgeplant werden müssen. Er hofft, dass sich die Preissituation wieder etwas entspannt.

GV Franz Kollnig ist der Meinung, dass vor allem auf nachhaltige Projekte Bedacht genommen werden sollte.

#### **Antrag**

Nach Abschluss der Beratung beantragt der Vize-Bürgermeister, den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 vollinhaltlich, mit allen erforderlichen Beilagen nach VRV 2015 und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gemäß § 108 Abs. 6 TGO 2001 ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde [www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel](http://www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel) veröffentlicht.

Bgm. Bernhard Webhofer bedankt sich für das Vertrauen und lobt die gewissenhafte Arbeit des Finanzverwalters Stefan Biedner.

#### **Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Lastenfreistellung für die Liegenschaft EZ 90016 KG Obergaimberg (Gste. 72, 358, 359) und Festlegung des Ablösebetrages**

Der Bürgermeister erklärt, dass es Grundstücke gibt, welche mit bestimmten Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde belastet sind. Bei Lastenfreistellung bzw. Bewilligung der Löschung dieser Rechte wurde vom Gemeinderat bisher immer ein Ablösebeitrag von € 0,75 pro Quadratmeter festgelegt.

Herr Anton Reiter, Obergaimberg 41, 9905 Gaimberg, ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 90016 Grundbuch 85025 Obergaimberg u. a. mit den Gsten. 72, 358 und 359 im Ausmaß von insgesamt 24.540 m<sup>2</sup>.

Auf dieser Liegenschaft ist im C-Blatt nachfolgende Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Gaimberg einverleibt:

a) Weide,

b) die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherzustellen,

c) für Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke:

- Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten.

Nunmehr wird beantragt, zum Zwecke der lastenfremen Abschreibung der Waldparzellen 72, 358 und 359 die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeiten seitens der Gemeinde Gaimberg zu bewilligen.

Bgm. Bernhard Webhofer merkt an, dass ein Verkauf von Waldgrundstücken auch ohne Löschung der darauf befindlichen Dienstbarkeiten möglich ist.

GV Franz Kollnig stellt fest, dass bisher seitens der Gemeinde eine Lastenfreistellung nur für Grundparzellen bewilligt wurde, die für den Wohnbau bestimmt waren. Bei Waldparzellen seien darauf befindliche Dienstbarkeiten kein Nachteil in der Waldbewirtschaftung für den Grundbesitzer bzw. würden diese keine Schlechterstellung für die Waldgrundstücke bedeuten. Die Gemeinde habe jedoch einen Nutzen bei einem allfälligen Bedarf der Dienstbarkeiten.

GR Josef Groder erwähnt, dass auf seinen Waldparzellen bisher die Dienstbarkeiten kein Hindernis gewesen sind.

GR Christian Ranacher spricht sich gegen eine Lastenfreistellung aus, vor allem hinsichtlich des Rechtes „Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten“.

Nach Abschluss der Beratung bzw. Diskussion beschließt der Gemeinderat wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, auf eingetragene Dienstbarkeiten bzw. Berechtigungen zugunsten der Gemeinde auf **Waldparzellen** grundsätzlich nicht zu verzichten. Daher wird der beantragten Einverleibung der Löschung der gegenständlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch nicht zugestimmt.

### **Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gpn. 452 und 517 KG Obergaimberg**

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 452 und 517 KG Obergaimberg folgende Stellungnahme ab:

Die beiden Grundstücke 452 und 517 KG Obergaimberg sollen vereinigt und zwischen den Bestandsgebäuden ein Zubau errichtet werden, wobei das Erdgeschoß als Garage und das Dachgeschoß als Lagerraum dienen soll (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf der Fa. Holzbau Duregger, 9990 Nußdorf-Debant, Plannr.: VE 03-WG vom 20.03.2023). Da für gegenständlichen Bereich im aktuellen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Gaimberg aufgrund des großen baulichen Entwicklungsbereiches eine Bebauungsplanpflicht festgelegt wurde (Entwicklungsstempel W 02: „ ... Die Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher Voraussetzung ... “), ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Letztlich kann erst dann eine Bewilligung der Änderung der Grundgrenzen gem. § 16 TROG 2022 erteilt werden.

Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im Nordwesten am Bestand (siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 5978/2015 vom 22.07.2015) bzw. den aktuellen Planungen und wird mit 879.00 m. ü. A. und im Südosten mit 882.50 m. ü. A. festgehalten.

Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Norden des Planungsbereiches. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes, zumal es sich um eine sinnvolle Nachverdichtung im Sinne des TROG handelt und auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden: im Orts- und Landschaftsbild werden keine negativen Auswirkungen erwartet, die weitere geordnete Bebauung (siehe BEB Entwurf im Anhang) im Sinne des TROG bleibt ebenfalls gewährleistet. Schließlich kann der künftigen Bauplatzgröße von ca. 1179 m<sup>2</sup> ebenfalls (noch) zugestimmt werden, da es sich um ein Mehrfamilienhaus handelt.

Die Beschlussfassung könnte daher lauten:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 452 und 517 KG Obergaimberg entsprechend dem Planentwurf.

-----  
Exkurs:

Auf Nachfrage berichtet der Bürgermeister kurz über den aktuellen Stand der Dinge betreffend Wohnbauprojekt Ploier – Wohnungseigentum Tirol.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wie folgt:

**Auflagebeschluss**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 452 und 517, KG Obergaimberg, vom 20.03.2023, GZl. 3992ruv/2023, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Eventualbeschluss**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 161 und 166/1 KG Untergaimberg**

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter gibt zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 161 und 166/1 KG Untergaimberg folgende Stellungnahme ab:

Gegenständlicher Bereich der Gp. 161 und Gp. 166/1 KG Untergaimberg, welcher im aktuellen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Gaimberg in der baulichen Entwicklung W 19 / z0 / B!: „In dem mit W 19 bezeichneten Bereich ist eine Bebauung im unmittelbaren Kreuzungsbereich möglich, da sowohl die Erschließung gegeben ist als auch das Ortsbild nicht nachteilig beeinflusst wird (keine Zersiedelung!). Die im Südwesten der landwirtschaftlichen Objekte angrenzenden Baulandflächen der landwirtschaftlichen Objekte können genutzt werden, wenn eine geeignete Erschließung der Bauplätze nachgewiesen werden kann (Bebauungsplan). Die Erschließung mit Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung müssen sichergestellt sein. Weiters ist neben Eigenbedarf der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen Voraussetzung, um sozial verträgliche Preise sicherzustellen.“ gem. § 31.1 d, i TROG 2022 einliegt, soll auf Wunsch des Grundeigentümers aus der baulichen Entwicklung herausgenommen werden, da gegenwärtig und auch in absehbarer Zukunft kein Bedarf einer Bebauung besteht bzw. die Grundflächen auch nicht zur Verfügung stehen. Hierbei kann die bestehende landschaftlich wertvolle Freihaltefläche gem. § 27.2 j TROG 2022 bis zum Zufahrtsweg im Norden ausgedehnt werden.

Gemäß § 32 Abs. 2 TROG 2022 ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nur zulässig, wenn:

- a) wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht,
- b) die Änderung im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil sich für die örtliche Raumordnung bedeutsame Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen worden sind.
- c) es sich nur um eine geringfügige Änderung der für einen bestimmten Zweck freizuhaltenen Gebiete, Bereiche oder Grundflächen oder der für die weitere bauliche Entwicklung bestehenden Grenzen handelt oder die Änderung sonst zur Schaffung von für bestimmte Bauvorhaben ausreichend großen Bauplätzen erforderlich ist und die Änderung weiters den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Im gegenständlichen Fall kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben: die Grundflächen stehen nicht mehr zur Verfügung, es kann somit künftig auch nicht darauf zugegriffen werden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, zumal die betroffenen Flächen auch künftig baufrei bleiben und auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 161 und 166/1 KG Untergaimberg von derzeit baul. Entwicklung W 19 / z0 / B!: „In dem mit W 19 bezeichneten Bereich ist eine Bebauung im unmittelbaren Kreuzungsbereich möglich, da sowohl die Erschließung gegeben ist als auch das Ortsbild nicht nachteilig beeinflusst wird (keine Zersiedelung!). Die im Südwesten der landwirtschaftlichen Objekte angrenzenden Baulandflächen der landwirtschaftlichen Objekte können genutzt werden, wenn eine geeignete Erschließung der Bauplätze nachgewiesen werden kann (Bebauungsplan). Die Erschließung mit Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung müssen sichergestellt sein. Weiters ist neben Eigenbedarf der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen Voraussetzung, um sozial verträgliche Preise sicherzustellen.“ gem. § 31.1 d, i TROG 2022 in künftig „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche“ gem. § 27.2 j TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf.

-----

Vize-Bgm. Norbert Duregger vertritt den Standpunkt, dass die private Weganlage Luggele (Zufahrt Girstmair/Pichler) künftig nicht mehr von der Gemeinde erhalten bzw. betreut werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gste. 161 und 166/1 KG Untergaimberg:

### **Auflagebeschluss**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg vom 17.03.2023, GZl. 585ruv/2011, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:**

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 161 und 166/1 KG Untergaimberg von derzeit baul. Entwicklung W 19 / z0 / B!: „In dem mit W 19 bezeichneten Bereich ist eine Bebauung im unmittelbaren Kreuzungsbereich möglich, da sowohl die Erschließung gegeben ist als auch das Ortsbild nicht nachteilig beeinflusst wird (keine Zersiedelung!). Die im Südwesten der landwirtschaftlichen Objekte angrenzenden Baulandflächen der landwirtschaftlichen Objekte können genutzt werden, wenn eine geeignete Erschließung der Bauplätze nachgewiesen werden kann (Bebauungsplan).

*Die Erschließung mit Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung müssen sichergestellt sein. Weiters ist neben Eigenbedarf der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen Voraussetzung, um sozial verträgliche Preise sicherzustellen.“ gem. § 31.1 d, i TROG 2022 in künftig „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche“ gem. § 27.2 j TROG 2022.*

### **Eventualbeschluss**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Zurverfügungstellung eines Kameradschaftsraumes für den Jagdverein Gaimberg**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jagdgenossenschaft Gaimberg die Verpachtung des Jagdrecht neu ausgeschrieben und in der Folge an den Jagdverein Gaimberg vergeben hat. Der Obmann des Jagdvereines, Herr Franz Pongritz, hat bei der Gemeinde um die Zurverfügungstellung eines geeigneten Vereinsraumes angesucht, damit der Verein seinen Aufgaben hinsichtlich des Jagdausübungsrechtes ordnungsgemäß nachkommen kann.

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde derzeit über keine adäquaten freien Räumlichkeiten verfügt. In einer kurzen Diskussion werden mögliche Alternativen angesprochen (Aufstellung eines Containers, Mitnutzung der Räumlichkeiten der Sportunion, finanzielle Unterstützung für eine Raumanmietung etc.).

#### Weitere Vorgangsweise:

Der Jagdverein soll der Gemeinde einen Vorschlag für eine mögliche Unterbringung machen. Der Gemeinderat ist für eine Lösungsfindung gesprächsbereit.

### **Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über div. Anschaffungen und Auftragsvergaben (Umbau Kindergartenküche und Anschaffung Inventar für Mittagstisch; Reparatur Gemeindefahrzeug; Reparatur u. Ersatzanschaffungen für Spielplätze Volksschule, Kindergarten und Sportunion)**

#### Inventar für Mittagstisch und Umbau Kindergartenküche

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass dieses Thema bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung Ende Dezember 2022 behandelt worden ist.

Nach Rücksprache mit dem Vize-Bürgermeister und dem Bauausschussobmann wurde der Mittagstisch vom Gemeindesaal in den Kindergarten verlegt, da sich die Trennung von Mittagstisch und Kinderbetreuung in verschiedenen Räumlichkeiten als nicht sinnvoll herausgestellt hat.

Kleinere Adaptierungen im Kindergarten wurden bereits erledigt. Weitere Umbaumaßnahmen sind erforderlich. Von der Tischlerei Suntinger und Wallner Montage-, Bau- und Möbeltischlerei GmbH liegt ein diesbezügliches Angebot vor. Für den Gefrierschrank gibt es ein Angebot von der Fa. Goller Möbel & Elektro GmbH und für einen neuen Geschirrspüler (mit schnellerem Spülprogramm) liegen zwei Angebote vor, u. zw. von der Fa. Elektro-Kühlung Gomig und von der Fa. Elektro Ortner GmbH.

Die Umbaumaßnahmen bzw. das Inventar werden vom Land Tirol mit ca. 80 % nach den Richtlinien „Ausbau und Qualitätsverbesserung des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes“ gefördert.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeister einstimmig folgende Anschaffungen bzw. Auftragsvergaben (Auftragssummen inkl. MwSt.):

#### Umbaumaßnahmen im Kindergarten

- Fa. Tischlerei Suntinger u. Wallner, 9833 Rangersdorf € 11.340,00



Gefrierschrank

- Fa. Goller Möbel & Elektro GmbH, 9907 Tristach € 1.899,00

Geschirrspüler

- Fa. Elektro Ortner GmbH, 9900 Lienz € 1.078,96

Reparatur Gemeindefahrzeug Lindner Unitrac

Der Bürgermeister berichtet, dass eine dringende Reparatur beim Gemeindefahrzeug notwendig wurde (Erneuerung Kupplung, Reifen). Die Arbeiten wurden von der Fa. Klammer Landtechnik durchgeführt. Kosten: € 7.063,97 inkl. MwSt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Reparaturarbeiten beim Gemeindefahrzeug.

Reparatur u. Ersatzanschaffungen für Spielplätze Volksschule, Kindergarten und Sportunion

Die Spielplätze wurden der jährlichen TÜV-Hauptinspektion unterzogen. Großteils konnten die notwendigen Reparaturen durch die Gemeindearbeiter erledigt werden. Von der Fa. Lanz Naturspiele GmbH wurden ein paar kleinere Ersatzteile für die Spielplätze Kindergarten und Sportplatz sowie eine neue Rutsche für den Spielplatz Volksschule geliefert (Kosten: € 1.130,28).

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Ersatzanschaffungen bei der Fa. Lanz Naturspiele GmbH (Kosten € 1.130,28).

**Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Grafenbachbrücke**

Bei der Brückenrevision 2022 wurde festgestellt, dass bei der Egger-Brücke das Holzgeländer einschließlich der Randbalken insgesamt mangelhaft ist und umgehend erneuert werden sollte. Eine Sanierung wurde vom Ingenieurbüro DI Bodner auf Grund der flächenhaften Schäden für nicht sinnvoll erachtet. Der Bauausschuss hat sich ebenso für ein neues Metallgeländer ausgesprochen.

Es wurden drei Angebote für die Lieferung und Montage eines Stahlgeländers eingeholt. Ausführung des Geländers lt. RVS 15.04.21; Länge rd. 49 Meter, feuerverzinkt.

- Fa. Horst Idl Metallbau GmbH € 22.226,40 brutto  
- Fa. Ing. S. Konrad GmbH € 25.043,16 brutto  
- Fa. Frey Metalltech GmbH € 34.854,00 brutto

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Lieferung und Montage eines neuen Stahlgeländers für die Grafenbachbrücke den Billigstbieter, die Fa. Horst Idl Metallbau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, zu beauftragen (Auftragssumme € 22.226,40 inkl. MwSt.).

**Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Sportplatzes mit Zaunerneuerung**

Bgm. Bernhard Webhofer berichtet über bereits durchgeführte Bautätigkeiten beim Sportplatz, welche im Voranschlag jedoch nicht zur Gänze bedeckt sind. Im Zuge der Sanierung der südlichen Sportplatzböschung wurde zusätzlich eine Übungsstrecke samt Ansaugschacht für die FF Gaimberg errichtet. Weiters wurde das Niveau des Vorplatzes für die bestehenden Lagercontainer angeglichen. Es ist noch vorgesehen, die Beregnungsanlage am Fußballplatz zu versetzen bzw. den neuen Gegebenheiten anzupassen sowie im Pumpenschacht diverse Absperr- und Entleerungseinrichtungen zu erneuern und den FF-Übungsschacht anzuschließen. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Martin Mühlmann vor (Kosten € 5.647,61 brutto).

Der Bürgermeister betont, dass die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld mit der Sportunion und der Freiwilligen Feuerwehr besprochen wurden. Man einigte sich auf einen möglichst frühen Baustart, um die Sportanlage in den Sommermonaten wieder nützen zu können.

GR Gernot Ladner beanstandet, dass vor Auftragserteilung keine Angebote eingeholt wurden und auch der Gemeinderat damit nicht befasst wurde. Er appelliert an den Bürgermeister, solche Projekte vorher im Gemeinderat zu behandeln.

Vize-Bgm. Norbert Duregger bestätigt ebenso, dass die getätigten Maßnahmen mit der Feuerwehr abgesprochen wurden. Er kritisiert aber, dass Herr Strieder alleine tageweise auf der Baustelle gearbeitet hat.

GR Christian Ranacher fragt nach, ob die Arbeiten auf Regie durchgeführt wurden. Wer hat die Regiezettel kontrolliert und unterschrieben? Er bekrittelt grundsätzlich die Vorgangsweise bei der Abwicklung des Bauvorhabens.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen die Sanierung des Sportplatzes samt Erneuerung des Zaunes und genehmigt in diesem Zusammenhang folgende Auftragsvergaben (Auftragssummen inkl. MwSt.) und Finanzierung:

- Fa. Erdbau Strieder, 9905 Gaimberg € 6.894,00
- Fa. Wibmer Erdbewegung, 9952 St. Johann i.W. € 4.318,61
- Fa. Martin Mühlmann, 9905 Gaimberg € 5.647,61

### **Finanzierung:**

€ 3.000,00 Schadenszahlung TILAND

€ 15.000,00 ordentlicher Haushalt (Minderausgaben HH-Stelle Straßensanierungen)

### **Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung – Ortskanalisation BA01, Erweiterung Strang B Finanzierungsbeschluss und Vergabe der Bauarbeiten**

Dieser Verhandlungsgegenstand wurde bereits bei der Gemeinderatssitzung am 24.05.2022 behandelt und aufgrund fehlender Unterlagen bzw. Angebote vertagt.

Nunmehr liegen für die Erweiterung des Kanalstranges zwei Angebote vor.

- Fa. Thaler Erdbewegung € 14.986,00 netto (*inklusive Leitungs- und Schachtmaterial*)
- Fa. Erdbau Strieder € 8.000,00 netto (*ohne Leitungs- und Schachtmaterial*)
- Fa. Würth-Hochenburger € 8.287,07 netto (*Leitungs- und Schachtmaterial*)

GR Christian Ranacher ist der Meinung, dass mit den Firmen nachverhandelt werden soll.

Vize-Bgm. Norbert Duregger schlägt vor, dass der Kanal von den Gemeindearbeitern verlegt und lediglich ein Bagger für die Grabungsarbeiten beigestellt werden soll.

Für das Leitungs- und Schachtmaterial soll noch ein zweites Angebot angefordert werden (Lieferung frei Baustelle).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Bürgermeister nach Einholung von Regieangeboten für die Grabungsarbeiten und Angeboten für das Material die Aufträge jeweils an den Billigstbieter vergeben kann. Es sollen zwei Gemeindearbeiter bauseits gestellt werden. Die Finanzierung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.

### **Zu Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines sprengelfremden Schülers in die Volksschule Grafendorf ab dem Schuljahr 2023/2024**

Frau Mag. Michaela Steiner, wohnhaft in Lienz, hat um Aufnahme ihres Sohnes Elias in die Volksschule Grafendorf als sprengelfremder Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 angesucht.

Elias wird derzeit aufgrund der Berufstätigkeit (Vollzeit) von Frau Mag. Steiner von der Tagesmutter Christa Pfausler betreut und besucht schon seit drei Jahren den Kindergarten in Gaimberg.

Die Stadtgemeinde Lienz als Schulerhalterin der Lienzer Volksschulen hat bereits die Zustimmung zur Einschulung des Schülers Elias in die VS Grafendorf anstelle der VS Lienz-Süd I erteilt und übernimmt den Pauschalschulerhaltungsbeitrag in der Höhe von dzt. jährlich € 145,-- (= reduzierter Schulerhaltungsbeitrag gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.02.2008 mit jährlicher Indexanpassung).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass der Schüler Elias Steiner, wohnhaft in Lienz, ab dem Schuljahr 2023/2024 die Volksschule Grafendorf als sprengelfremder Schüler besuchen kann.

Die Stadtgemeinde Lienz als Wohnsitzgemeinde und Schulerhalterin der Lienzer Volksschulen hat der beantragten Aussprengelung des Schülers Elias zugestimmt und übernimmt den mit dem Besuch der VS Grafendorf verbundenen Schulerhaltungsbeitrag (reduzierter Pauschalschulerhaltungsbeitrag gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.02.2008 mit jährlicher Indexanpassung) für die gesamte Dauer des Schulbesuches in der VS Grafendorf.

### **Zu Pkt. 15) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Unterstützung der Wienwoche der MS Lienz-Nord und der Wintersportwoche in Kitzbühel des BG/BRG Lienz**

Die Direktion der MS Lienz-Nord bzw. Eltern der SchülerInnen der 2. Klasse BG/BRG Lienz haben um finanzielle Unterstützung für die Gaimberger TeilnehmerInnen an der diesjährigen Wienwoche der MS Lienz Nord bzw. der Wintersportwoche in Kitzbühel des BG/BRG Lienz angesucht. Von der Gemeinde Gaimberg waren bei der Wintersportwoche im Jänner fünf Kinder dabei und vier Kinder nehmen an der Wienaktion teil.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die TeilnehmerInnen der Gemeinde Gaimberg an der Wienwoche der MS Lienz-Nord bzw. der Wintersportwoche des BG/BRG Lienz jeweils einen Zuschuss von € 50,-- pro Kind zu gewähren. Der Betrag soll direkt an die jeweiligen Familien ausbezahlt werden.

### **Zu Pkt. 16) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Servitutsvertrages mit Herrn Michael Wildauer betreffend grundbücherliche Sicherstellung der Geh- und Wanderwege im Bereich „Hotelareal Wildauers Anstz Haidenhof“**

Eingangs wird festgehalten, dass dieser Verhandlungsgegenstand bereits in den Gemeinderats-sitzungen am 27.10.2022 und am 02.12.2022 eingehend behandelt worden ist.

Zwischenzeitlich hat im Jänner im Stadtamt Lienz eine weitere Besprechung mit allen Beteiligten stattgefunden und hat sich auch der Bauausschuss mit dem Servitutsvertrag nochmals befasst. Bei prinzipieller Zustimmung wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Gemeinde Gaimberg für die Erhaltung des Zaunes und der Mauern keinerlei Kosten entstehen dürfen.

Der Bürgermeister betont, dass auf den Servitutswegen im Haidenhofareal mangels Möglichkeit und Zumutbarkeit kein Winterdienst erfolgen und so, wie schon in der Vergangenheit, weder eine Schneeräumung noch eine Streuung stattfinden wird. Dementsprechende Warnschilder sollen in Absprache mit dem Grundeigentümer aufgestellt werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat Gaimberg genehmigt einstimmig den Abschluss des nachstehenden Servitutsvertrages (Fassung RA Dr. Hibler vom 01.07.2022):

### **„SERVITUTSVERTRAG (Haidenhof)**

abgeschlossen zwischen:

1. *Herrn **Michael Wildauer**, Hotelier, Grafendorfer Straße 12, 9900 Lienz, als Servitutsbesteller einerseits,*  
*und*
2. *der **Stadtgemeinde Lienz**, Körperschaft öffentlichen Rechts, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, vertreten durch Bürgermeisterin LA DI Elisabeth Blanik und die aus dem Beglaubigungsvermerk dieses Vertrages ersichtlichen zwei Mitglieder des Gemeinderats (gemäß 55 Abs 4 TGO),*  
*sowie*  
*der **Gemeinde Gaimberg**, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, vertreten durch Bürgermeister Bernhard Webhofer und die aus dem Beglaubigungsvermerk dieses Vertrages ersichtlichen zwei Mitglieder des Gemeinderats (gemäß 55 Abs 4 TGO),*  
*als Servitutsberechtigte andererseits*

wie folgt:

### **I.** **Vertragsgrundlagen**

1. Eigentumsverhältnisse:  
*Herr Michael Wildauer ist Alleineigentümer der dienenden Grundstücke Gst. 1640, einliegend in EZ 2325, und Gst. 1639, einliegend in EZ 2435, je KG 85020 Lienz. Die Gste. 1639 und 1640 bilden derzeit das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“.*
2. Wanderwege Gaimberg- Lienz:  
*Über das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“, wie oben angeführt, führen Verbindungswege, auch Wanderwege, die die Öffentlichkeit, insbesondere auch die BürgerInnen der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg zum Zwecke der Abkürzung, aber auch zum Zwecke der Erholung/Spazieren benützt haben.*  
*Die Stadtgemeinde Lienz und die Gemeinde Gaimberg sind der Ansicht, für die Öffentlichkeit Wege über das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“ ersessen zu haben. Mit dem gegenständlichen Vertrag sollen die Rechte der Öffentlichkeit, die von den beiden Gemeinden wahrgenommen werden, außer Streit gestellt und abschließend geregelt werden. Gemäß dieser Vereinbarung werden diese Steige an den Randbereich der Gste 1639 und 1640 gelegt, sodass dem Interesse des Servitutsbestellers auf Freihaltung des Innenbereiches seines Areals von Wegen und hotelfremdem Publikumsverkehr möglichst entsprochen wird.*
3. Regelungszweck:  
*Zweck dieses Vertrages ist es, die oben angeführten Geh- und Wanderrechte in Schriftform gekleidet zugunsten der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg auch grundbücherlich sicherzustellen.*

*Dieser Vertrag basiert auf dem anliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden SERVITUTSPLAN des DI Lukas Rohrer vom 16.03.2022, in welchem die Wege und Steige farblich in grün (Weg), violett (STEIG WEST-OST), blau (VERBINDUNGSSTEIG) und rot (STEIG NORD-SÜD) eingezeichnet sind.*

*Festgehalten wird, dass die in dieser Skizze eingezeichneten und hier beschriebenen Wege vom Servitutsbesteller in der Natur auf eigene Kosten, so wie dargestellt, verlegt, errichtet und eingezäunt wurden. Wegführung und Zustand der Wege wurden von den organmäßigen Vertretern der Gemeinde besichtigt und werden von den Servitutsberechtigten so akzeptiert.*

*Diesem Vertrag liegen auf Seiten der Stadtgemeinde Lienz der Gemeinderatsbeschluss vom \_\_\_\_\_ und auf Seiten der Gemeinde Gaimberg der Gemeinderatsbeschluss vom \_\_\_\_\_ zugrunde.*

## II.

### Dienstbarkeitseinräumungen

#### 1. Rechtseinräumungen:

Herr Michael Wildauer, räumt nun für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der Gste. 1639 und 1640 der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg auf den in dem diesem Vertrag angeschlossenen SERVITUTSPLAN violett (STEIG WEST-OST) auf Gst. 1640 und rot (STEIG NORD-SÜD) auf Gst. 1639, je KG 85020 Lienz, eingezeichneten Steigen je als dienende Grundstücke immerwährend und unentgeltlich das Recht des Gehens- und Wanderns für die Öffentlichkeit (Publikumsverkehr) ein und die Stadtgemeinde Lienz und die Gemeinde Gaimberg erklären jeder für sich, diese Rechtseinräumung anzunehmen.

#### 2. Ausschließlichkeit:

Festgehalten wird, dass außerhalb der oben in Punkt II. 1. angeführten und im SERVITUTSPLAN eingezeichneten Wegtrassen keine weiteren Geh- und/oder Fahrrechte zugunsten der Allgemeinheit auf Gst. 1639 und Gst. 1640 bestehen.

Die vom Servitutsbesteller errichtete Umzäunung steht in seinem Eigentum und ist nicht Gegenstand von Rechten der Servitutsberechtigten.

## III.

### Aufwand zur Erhaltung und Herstellung der Geh- und Wanderwege auf Gst. 1639 und 1640, je KG 85020 Lienz

#### 1. Geh- und Wanderweg auf Gste. 1639 und 1640:

Herr Michael Wildauer erklärt, dass er und seine Leute sowie seine Gäste („Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“) die dienstbarkeitsgegenständlichen Geh- und Wanderwege auf den Gst. 1639 und 1640, je KG 85020 Lienz, nur in untergeordnetem Umfange benützen. In Anlehnung an § 483 ABGB haben daher die Stadtgemeinde Lienz und die Gemeinde Gaimberg als alleinige Weghalter die Weghalterhaftung und den Aufwand zur Erhaltung und Herstellung der Geh- und Wanderwege zur Gänze zu übernehmen, wobei im Innenverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Gaimberg vereinbart ist: Die Gemeinde Gaimberg übernimmt alleine die Weghalterhaftung und den Aufwand zur Erhaltung und Herstellung des Geh- und Wanderweges vom westlichen Torbogen auf Gst. 1640 bis zur Grenze des Gst. 1639 im Osten zu Gst. 279/1 bzw. 1644. Erhaltung und Herstellung inkludieren den Winterdienst, die Beschilderung mit ortsüblichen Hinweistafeln für Gäste und Touristen, und die allfällige Wegsperre bei Gefahr im Verzug.

Die Stadtgemeinde Lienz übernimmt alleine die Weghalterhaftung und den Aufwand zur Erhaltung und Herstellung des Geh- und Wanderweges auf Gst. 1639, beginnend im Nordosteck dieses Grundstücks bis zu Gst. 2192. Erhaltung und Herstellung inkludieren den Winterdienst, die Beschilderung mit ortsüblichen Hinweistafeln für Gäste und Touristen und die allfällige Wegsperre bei Gefahr im Verzug.

Der Servitutsbesteller hat Gefahren, die von außerhalb der Dienstbarkeitstrasse auf diese einwirken können, wie beispielsweise ausgehend von Mauern, Zäunen und sonstigen Umständen, hintanzuhalten und zu beseitigen.

#### 2. Weganlage auf Gst. 2192:

Festgehalten wird, dass die Öffentlichkeit auch berechtigt ist, den ebenfalls im alleinigen Eigentum des Michael Wildauer stehenden Weg Gst 2192 (im anliegenden Plan als „HAIDENHOFSTRASSE“ bezeichnet) zu begehen. Dieses Recht der Öffentlichkeit endet an der gedachten Verlängerung/Verbindung der südlichen Grundgrenzen der Gst. 1643 und 1639. Das „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“ bleibt auf dem nördlich der gedachten Verbindungslinie liegenden Teilstückes des Gst. 2192 vom öffentlichen Gehrecht unbelastet.

*Der Zugang vom Weg Gst. 2192 zu den in Punkt II angeführten Steigen (Dienstbarkeitswegen) bleibt jedoch gewahrt (Verbindung im Bereich „Hecke“ zu STEIG NORD-SÜD gemäß anliegendem Servitutsplan).*

*Der Weg auf Gst. 2192 dient auch dem „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“ (Gste. 1639 und 1640) und seinen Besuchern und Gästen als Zugangs-, Zufahrts- und Erschließungsweg, wobei auf Gst. 2192 die zusätzliche Benützung durch den Publikumsverkehr (Gehen und Wandern) während der Öffnungszeiten des „Ansitz Haidenhof“ nur eine untergeordnete Rolle zukommt, sodass währenddessen die Weghalterhaftung und der Aufwand zur Erhaltung und Herstellung (inklusive Winterdienst) den jeweiligen Eigentümer des Gst. 2192 alleine trifft.*

3. Weganlage auf Gst. 1644

*Aus anliegendem SERVITUTSPLAN ist ersichtlich, dass der dort in blauer Farbe und mit grünen Abzweigungen angeführte „VERBINDUNGSSTEIG“ nicht auf Gst. 1639, sondern auf Gst. 1644 (im Eigentum des Alfred Kreissl) gelegen ist. Es ist Sache der Gemeinden sich mit Alfred Kreissl hinsichtlich einer verbindlichen Rechtseinräumung zur Sicherung des Bestandes dieses Verbindungssteiges zu einigen, wobei festgehalten wird, dass Alfred Kreissl dem Servitutsbesteller diese Trassenführung zugesagt hat.*

*Sollte eine die Gemeinden befriedigende Einigung mit Alfred Kreissl nicht abgeschlossen werden können oder Alfred Kreissl den VERBINDUNGSSTEIG sperren, verpflichtet sich der Servitutsbesteller diesen Verbindungssteig auf sein Gst. 1639 im Grenzbereich zum Gst. 1644 zu verlegen und ebenso, wie die übrige Steigführung herzustellen und den Gemeinden die hier angeführte bürgerliche Servitut auch auf diesem Teilstück seines Gst. 1644 einzuräumen, sodass das Wegkontinuum ungestört gegeben bleibt.*

4. Ausweichbucht

*Gegenstand dieses Servitutsvertrages ist ebenso die im SERVITUTSPLAN neben der Hütte eingezeichnete Ausweichbucht, deren Duldung und Belassung der Servitutsbesteller ebenfalls in seine Verpflichtung übernimmt.*

5. Änderung der Verhältnisse auf Gst. 1639 und 1640 – Wegverlegung:

*Mit der nunmehrigen Verschriftlichung des Geh- und Wanderrechtes ist nicht beabsichtigt, ungemessene Dienstbarkeiten in gemessene umzuwandeln. Wenn sich aufgrund zukünftiger Bauführungen oder anderweitiger Verwendung auf den Grundstücken Gst. 1639 und/oder Gst. 1640 (beide: „Hotelareal Wildauers Ansitz Haidenhof“) die Notwendigkeit ergibt, die im anliegenden SERVITUTSPLAN ausgewiesenen Dienstbarkeitstrassen zu verlegen - wie dies dem Wesen eines Wandersteiges entspricht – ist dies im Rahmen der von der Judikatur zu § 484 ABGB entwickelten Grundsätze erlaubt. Die Wegverlegung ist den berechtigten Gemeinden sechs Monate im Voraus samt Plandarstellung und Bekanntgabe der Arbeitsdauer (Beginn, Beendigung) schriftlich mitzuteilen, sodass diese Einwendungen vorbringen und Koordinationsmaßnahmen (Beschilderung, Weghalterhaftung, etc.) ergreifen können.*

#### IV.

#### Kosten und Gebühren

1. *Die mit der grundbücherlichen Abwicklung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sind von den berechtigten Gemeinden zu übernehmen. Jeder Vertragsteil hat aber die Kosten eigener rechtsfreundlicher Beratung und Vertretung selbst zu tragen. Festgehalten wird, dass Herr Michael Wildauer im Zuge dieser Vertragserrichtung von Rechtsanwalt Dr. Johannes Hibler und die Stadtgemeinde Lienz sowie die Gemeinde Gaimberg von Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser rechtsfreundlich vertreten wurden.*
2. *Zu Gebührenzwecken wird festgehalten, dass der Wert der – nun verschriftlichten Servitutseinräumung - je berechnigte Vertragspartei mit € 7.000,00 zu bewerten ist.*

V.

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf beiden Seiten auf jeweilige Rechtsnachfolger über und sind den jeweiligen Rechtsnachfolgern bei sonstiger Schadenersatzpflicht vertraglich zu überbinden.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen von der hiermit vereinbarten Schriftform. Mündliche Absprachen gelten nur als unverbindliche Vorgespräche und werden erst rechtswirksam, wenn sie schriftlich festgehalten und von den zuständigen Organen der Vertragsparteien unterfertigt wurden. Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.
3. Nach der Verbücherung dieser Urkunde ist das Original an die Stadtgemeinde Lienz auszuhändigen.
4. Zur Entscheidung über alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für 9900 Lienz örtlich und im betreffenden Rechtsstreit sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen – zur Anwendung.

VI.

**Aufsandungserklärungen**

Sohin erteilen die Vertragsteile ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass im **Grundbuch 85020 Lienz** auch nur über einseitiges Ansuchen einer einzigen Vertragspartei folgende Eintragungen bewilligt werden können:

**In EZ 2435:**

Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Wanderns für die Öffentlichkeit auf Gst. 1639 gemäß Punkt II. dieses Vertrages je für

**Stadtgemeinde Lienz  
und  
Gemeinde Gaimberg.**

**In EZ 2325:**

Die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Wanderns für die Öffentlichkeit auf Gst. 1640 gemäß Punkt II. dieses Vertrages je für

**Stadtgemeinde Lienz  
und  
Gemeinde Gaimberg.**

F E R T I G U N G “

**Zu Pkt. 17) Beratung und Beschlussfassung über eine Teilnahme am e5-Programm der Energie Tirol**

GV Franz Kollnig, Obmann des Ausschusses für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit, berichtet über die Beratungen im Ausschuss zu diesem Thema.

Nur fünf Gemeinden in Osttirol nehmen am e5-Programm teil. Mit diesem Programm werden den teilnehmenden Gemeinden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um die Energie- und Klimapolitik sowie Zukunftsstrategien entwickeln zu können. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 2.200,--. Ein Beitritt wäre voraussichtlich jedoch erst im Jahr 2024 möglich, da sich für das laufende Jahr bereits viele Gemeinden für das e5-Programm angemeldet haben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen kostenlosen Erstberatungstermin bei der Energieagentur Tirol in Anspruch zu nehmen.

Im Ausschuss wurde weiters über Elektromobilität und Carsharing diskutiert. In Gaimberg könnte ein Standort evtl. in Zusammenarbeit mit der Regionalenergie Osttirol (Flugs eCarsharing) gut angenommen werden.

Die Bildung eines e5-Gremiums wurde ebenso vom Ausschuss vorgeschlagen.

Nach einer kurzen Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, einen Beratungstermin bei der Energieagentur Tirol in Anspruch zu nehmen und die Angelegenheit an den Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit zur weiteren Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen.

### **Zu Pkt. 18) Personalangelegenheiten**

#### **Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

*Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).*

#### **Dienstvertragsänderung – Kindergartenpädagogin Carina Wallner**

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis der Kindergartenpädagogin Frau Carina Wallner mit Wirksamkeit vom 11.09.2023 auf bestimmte Zeit, und zwar auf die Dauer der gesetzlichen Notwendigkeit zur Führung von zwei Kindergartengruppen im Kindergarten Gaimberg gemäß den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes idgF., zu verlängern sowie das Beschäftigungsausmaß von derzeit 29,36 Wochenstunden auf 35,43 Wochenstunden (d. s. 88,58 % der Vollbeschäftigung) zu erhöhen. Die Wochendienstzeit setzt sich zusammen aus Kinderbetreuungszeit (31 Wochenstunden) und die Zeit für Vor- und Nachbereitung (4,43 Wochenstunden).

#### **Dienstvertragsänderung – Kindergartenpädagogin Cornelia Auer**

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis der Kindergartenleiterin Frau Cornelia Auer mit Wirksamkeit vom 01.04.2023 auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

#### **Dienstvertragsänderung – Altersteilzeit Gemeindearbeiter Franz Pichler**

In Abänderung des zwischen der Gemeinde Gaimberg und Herrn Franz Pichler abgeschlossenen Dienstvertrag werden mit Wirksamkeit vom 01.06.2023 folgende Bedingungen der Altersteilzeitbeschäftigung vereinbart: Die regelmäßige Wochendienstzeit von bisher 40 Wochenstunden wird auf die Dauer von 5 Jahren auf 16 Wochenstunden herabgesetzt. Das entspricht einem Beschäftigungsausmaß von 40 %. Die Gemeinde Gaimberg verpflichtet sich für die Dauer der Altersteilzeit, die Sozialversicherungsbeiträge entsprechend der Beitragsgrundlage vor der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit nach § 32a G-VBG 2012 zu entrichten. Das Dienstverhältnis wird mit Beendigung der Altersteilzeit einvernehmlich beendet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Altersteilzeit ist die einvernehmliche Beendigung unwirksam.

#### **Beschlussfassung über das Abstimmungsverfahren bei nachfolgender Stellenbesetzung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 45 Abs. 5 TGO 2001 offen über die nachfolgenden Stellenbesetzungen abzustimmen.



Anstellung Gemeindearbeiter/Themenwegbetreuer Michael Tiefnig

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Tiefnig ab 03.04.2023 befristet bis zum 31.10.2023 bei der Gemeinde Gaimberg als Gemeindearbeiter/Themenwegbetreuer anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach dem G-VBG 2012 idgF., Entlohnungsschema VB II, Entlohnungsgruppe p4, Beschäftigungsausmaß 20 Wochenstunden, d. s. 50 % der Vollbeschäftigung.

Dienstvertragsänderung – Schulassistentin Birgit Unterrainer

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis der Schulassistentin Frau Birgit Unterrainer mit Wirksamkeit vom 11.09.2023 auf bestimmte Zeit, und zwar auf die Dauer der Notwendigkeit einer zweiten Schulassistentenz für die Volksschule Grafendorf und der Genehmigung des Zuschusses für Lohnkosten der Schulassistentenz gemäß § 18 Tiroler Teilhabegesetz, zu verlängern.

Kostenübernahme Führerschein Gemeindearbeiter Marko Neumair

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme der Ausbildungskosten von € 1.738,-- für den C-Führerschein des Gemeindearbeiters Marko Neumair.

Der Gemeinderat hält jedoch fest, dass im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses durch einvernehmliche Lösung, Kündigung des Dienstnehmers, unberechtigten vorzeitigen Austritt oder begründete Entlassung die Kosten für den Führerschein vom Dienstnehmer zu ersetzen sind. Für jeden Monat, der zwischen dem Zeitpunkt der positiven Absolvierung der Führerscheinprüfung und dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses liegt, verringert sich die Höhe des Kostenersatzes um ein Sechzigstel der Führerscheinkosten. Der Kostenersatz entfällt zur Gänze, wenn das Dienstverhältnis mehr als fünf Jahre nach der Führerscheinprüfung geendet hat.

Jubiläumswuwendung für Gemeindeamtsleiter Christian Tiefnig

Der Gemeinderat genehmigt die Jubiläumswuwendung für Herrn Amtsleiter Christian Tiefnig aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 35 Jahren für treue Dienste gemäß § 65 G-VBG 2012.

**Zu Pkt. 19) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates**

Die Jahresrechnung und der Voranschlag wurden von der Kofler Steuerberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Substanzverwalter ausgearbeitet. Leider gab es wieder keine Unterstützung vom Agrarobmann. Die Dachsanierung Gaimberger Alm wurde im Budget berücksichtigt. Aktueller Kassastand: € 5.800,--.

Die laufende Geschäftsgebarung und die Jahresrechnung 2022 sowie der Voranschlag 2023 wurde von der Rechnungsprüferin GR Bettina Ranacher am 23.03.2023 geprüft und für in Ordnung befunden.

GV Franz Kollnig ist der Meinung, dass der Hiebsatz bis 2024 ausgereizt sei. Die Einnahmen seien nur plakativ angeführt. Der Haus- und Gutsbedarf 2021 sei immer noch offen und nirgends ausgewiesen. Er stellt weiters fest, dass auch für den Haus- und Gutsbedarf 2022 noch keine Beschlussfassung vorliege.

Er bemängelt den Voranschlag in etlichen Punkten und es sei ein Fehler, wenn dieser in der vorliegenden Form beschlossen würde. Im Falle einer Beschlussfassung werde es seitens des Agrarobmannes sicher Einspruch/Beschwerde geben.

SV Bernhard Webhofer stellt fest, dass es in den letzten zwei Jahren keine gemeinschaftliche Holznutzung gegeben hat und somit auch keinen gemeinsamen Holzverkauf.

GR Gernot Ladner weist darauf hin, dass der Voranschlag nicht ausgeglichen ist und so seines Erachtens nicht beschlossen werden kann.

GR Josef Groder spricht sich für die Dachsanierung aus.

In der nachfolgenden Diskussion werden die Ursachen für die derzeitige prekäre Situation der GG-Agrargemeinschaft hinterfragt (z.B. Problematik Schneedruck und Windwurf in den letzten Jahren) und Lösungsansätze erörtert (wie kann Geld lukriert werden? Zuschuss Gemeinde – will man das?)

Abschließend verständigt man sich grundsätzlich darüber, dass die Dachsanierung wichtig erscheint und vom Kontokorrentkredit (gem. GR-Beschluss vom 08.09.2022) Gebrauch gemacht werden soll.

Auf Antrag des Substanzverwalters beschließt der Gemeinderat wie folgt:

#### Genehmigung Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat genehmigt mit 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen gemäß § 36d TFLG 1996 die Jahresrechnung 2022 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg. Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Aufwand	€ 129.372,87	
<u>Ertrag</u>	<u>€ 105.346,20</u>	
Verlust:	- € 24.026,67	Jahresendbestand 2022: € 15.148,59

#### Genehmigung Voranschlag 2023

Der Gemeinderat genehmigt mit 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen gemäß § 36d TFLG 1996 den Voranschlag 2023 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg wie folgt:

Aufwand	€ 132.400,00
<u>Ertrag</u>	<u>€ 99.900,00</u>
Verlust	- € 32.500,00

### **Zu Pkt. 20) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

*Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.*

#### a) Antrag Rückvergütung für Turnsaalbenützung – Judo Union Raiffeisen Osttirol

Der Verein Judo Union Raiffeisen Osttirol trainiert 3x pro Woche im Turnsaal der Volksschule. Pro Einheit werden € 30,- Saalmiete verrechnet. Im Gegenzug steht ein Trainer für zwei Judo-Trainingsstunden pro Woche für die Volksschule zur Verfügung. Es wird eine Rückvergütung von € 15,- pro Einheit für diese geleisteten Unterrichtsstunden beantragt.

Da nicht klar ist, wie viele Unterrichtsstunden am Vormittag tatsächlich vom Judoverein bis dato geleistet wurden, wird dieser Punkt vorerst vertagt.

#### b) Erneuerung EDV-Anlage Feuerwehrhaus Gaimberg

FF-Kdt. Alois Neumair hat mitgeteilt, dass seit Mitte Februar Probleme mit der EDV-Anlage bestehen (z.B. keine Alarm-Mails mehr über das Softwareprogramm etc.). Bei der Überprüfung der Software durch einen EDV-Experten hat sich herausgestellt, dass die Probleme durch die Überalterung der EDV-Software verursacht werden.

Kdt. Neumair hat von der Fa. EDV-Solutions für die Erneuerung der Software, Datensicherung und des Netzwerkes ein Angebot erstellen lassen. Die Kosten belaufen sich auf € 1.790,98 brutto.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die EDV-Anlage der FF Gaimberg zu erneuern und dafür die Fa. EDV-Solutions, 9920 Sillian, zu beauftragen (Auftragssumme: € 1.790,98).

#### c) Anfrage Notar Mag. Hausberger

Notar Mag. Hausberger hat um Zusendung einer aktualisierten Liste mit den Daten des Gemeinderates der Gemeinde Gaimberg gebeten, da die BH Lienz diese nicht mehr ausstellt bzw. den Notaren zur Verfügung stellt.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind mit der Übermittlung der Daten einverstanden.

d) Jahresbeitrag 2022 – Verein Curatorium pro Agunto

Der Verein Curatorium pro Agunto hat um Überweisung des Beitrages 2023 (€ 640,21) angesucht.

**Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einhellig gegen die Leistung eines Jahresbeitrages aus.

e) Subventionsansuchen – Kulturinitiative Dölsach

**Beschluss**

Der Gemeinderat lehnt ein Kultursponsoring einstimmig ab.

f) Mitgliedschaft – Verein Sicheres Tirol

Aufgabe des 1999 auf Grundlage eines Beschlusses des Tiroler Landtages gegründeten Vereines Sicheres Tirol ist die Bewusstseinsbildung zur Vermeidung von Unfällen in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Verkehr. Zur Unterstützung des Vereins besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft mit einem jährlichen Beitrag.

**Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen eine Mitgliedschaft beim Verein Sicheres Tirol aus.

g) Heizung Lehrerzimmer Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass seit dem Umbau der Volksschule der Heizkörper im Lehrerzimmer nicht mehr richtig funktioniert. Die Ursache ist jedoch unklar.

Die Fa. Martin Mühlmann hat ein Angebot für einen Neuanschluss des Heizkörpers vorgelegt. Die Kosten betragen € 1.232,52 inkl. MwSt.

Nach einer kurzen Beratung wird angeregt, mit der ausführenden Firma beim Umbau nochmals Rücksprache zu halten, wo die Ursachen liegen könnten.

h) Information - Sommerbetreuung 2023

Der Bürgermeister informiert, dass die regionale Sommerbetreuung 2023 für Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren wieder gemeinsam mit den Nachbargemeinden Oberlienz und Thurn zu folgenden Rahmenbedingungen angeboten wird.

<u>Ort:</u>	Kindergarten Oberlienz
<u>Betreuung:</u>	durch eine Kindergartenpädagogin und eine Assistentkraft
<u>Dauer:</u>	10. Juli 2023 bis einschließlich 1. September 2023
<u>Zeit:</u>	Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
<u>Kosten:</u>	1 Tag/Woche € 10,-- 2 Tage/Woche € 20,-- 3, 4 od. 5 Tage/Woche € 25,-- (jeweils ohne Mittagstisch)
<u>Anmeldung:</u>	bis spätestens 15. Mai 2023 beim Gemeindeamt Gaimberg

i) Holzschlägerung und Holzverkauf – Gemeindewald

Der Bürgermeister informiert, dass im Gemeindewald im Bereich Tschule ca. 400 fm Holz aufgearbeitet werden müssen.

Nach Vergleich der Angebote (1 Angebot Holzschlägerung/Holzbringung und 2 Kaufangebote) beschließt der Gemeinderat wie folgt:

**Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Holzschlägerung und Holzbringung im Gemeindewald (Bereich Tschule) an das Holzschlägerungsunternehmen Robert Moser, 6311 Oberau, zum Preis von € 47,-- pro fm netto. Das Rundholz wird einstimmig an den Bestbieter Fa. Holz Liebenberger GmbH lt. Kaufangebot vom 29.03.2023 zu den Preisen Fichte € 112,--, Brennholz € 42,-- vergeben.

j) Ansuchen E-Bike-Förderung

Frau Strieder hat schon einiger Zeit um eine E-Bike-Förderung angesucht.

Der Bürgermeister erinnert, dass dieses Thema schon einmal im Jahr 2018 im Gemeindevorstand und auch im Gemeinderat diskutiert worden ist. Im Budget 2019 wurde ein Betrag von € 7.500,- für allgemeine Fördermaßnahmen in Zusammenhang mit Elektromobilität vorgesehen. Die Geldmittel wurden dann zweckgebunden für die Erhöhung der Sportpassförderung verwendet.

k) Antrag GV Franz Kollnig

GV Kollnig beantragt, dass künftig Gemeinderatssitzungen zumindest alle zwei Monate und mit maximal 12 Tagesordnungspunkten anberaumt werden sollen.

**Beschluss**

Nach einer kurzen Diskussion verständigt sich der Gemeinderat einstimmig, mindestens sechs öffentliche Gemeinderatssitzungen pro Jahr abzuhalten.

l) Wortmeldung GR Mario Mayr

GR Mario Mayr regt an, im Ortszentrum die 30er-Markierungen wieder aufzufrischen.

m) Wortmeldung GV Franz Kollnig

GV Franz Kollnig macht den Bürgermeister darauf aufmerksam, dass die versprochene Weihnachtsfeier noch ausständig ist.

Weiters fragt er nach, wann wieder eine Jungbürgerfeier in Gaimberg geplant ist?

GV Kollnig beanstandet, dass die Fa. Hans Gumpitsch noch immer nicht den Winterdienstvertrag unterschrieben hat. Der Gemeinderat solle sich über eine Neuvergabe des Winterdienstes Gedanken machen.

n) Erweiterung der Öffnungszeiten Recyclinghof Gaimberg

Der Bauausschuss hat sich für eine Erweiterung der Recyclinghof-Öffnungszeiten ausgesprochen (zusätzlicher Termin jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr).

**Beschluss**

Der Gemeinderat befürwortet den Vorschlag und beschließt einstimmig, den Recyclinghof zusätzlich zum Montag (16:00 – 17:00 Uhr) und Donnerstag (17:00 – 19:00 Uhr) jeden ersten Samstag im Monat ab Mai 2023 von 10:00 – 12:00 Uhr offen zu halten.

o) Wortmeldung GR Gernot Ladner

GR Gernot Ladner bemängelt, dass immer noch keine neue Gemeindeeinsatzleitung bestellt und keine Gemeindeversammlung anberaumt wurde.

Weiters erwähnt er den Steinschlag in Untergaimberg im Bereich des Wohnhauses Untergaimberg Nr. 11 und möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang die Gemeinde schon tätig wurde.

Bgm. Bernhard Webhofer klärt über den Vorfall auf. Es hat eine Begehung oberhalb der Wohnobjekte stattgefunden, jedoch konnte kein Verursacher ausfindig gemacht werden.

-----  
Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die Mitberatung und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.  
-----

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: ..... Schriftführer: .....

Zwei weitere Gemeinderäte: ..... .....